

Mit den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts war eine Neubelebung auch der Memorien verbunden, die anhand einiger Auswahlklöster, unter denen Hirsau eine Sonderstellung einnimmt, eingehender untersucht wird. Ihr dichtes Beziehungsgeflecht beschränkte sich keineswegs auf die Zugehörigkeit zu einer Reformrichtung, einer monastischen Regel oder einer Diözese. Deutlich werden durch diese Untersuchung das Einwirken mehrerer Reformen, zuerst von Melk und Kastl, dann von Bursfelde, auf die Memoriengestaltung, das Wiederaufgreifen älterer Verbrüderungsüberlieferungen, die Intensivierung der Gebetsleistungen, die Gestaltung der Vertragsformulare sowie die Medien der Übermittlung von Todesnachrichten. In einer abschließenden Betrachtung vergleicht Miegel schließlich das Wesen der mittelalterlichen Kooperationsform der Verbrüderung mit der modernen Organisation durch Netzwerke als soziologisches Grundmodell kooperativen Handelns und erstellt für die von ihr untersuchten monastischen Gemeinschaften eine Verbrüderungsliste.

Die vorliegende Arbeit schafft eine solide wissenschaftliche Grundlage für weitere Studien zum Beziehungsgeflecht in einzelnen süddeutschen Klosterlandschaften. Zwar mag man die regionale Beschränkung bedauern, doch dürfte jedem Leser einsichtig sein, dass angesichts des Quellenreichtums und der mühevollen Nekrologauswertung gerade in dieser räumlichen Konzentration der Vorzug der Untersuchung liegt und durch sie fundierte Aussagen möglich sind. Deshalb bleibt nur zu hoffen, dass für die zahlreichen Memorienverbindungen etwa der rheinischen Klöster oder der sächsischen Gemeinschaften vergleichbare Arbeiten in absehbarer Zeit ebenfalls zur Verfügung stehen. Bertram Resmini

Thomas Martin BUCK / Herbert KRAUME, *Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Kirchenpolitik – Weltgeschehen – Alltagsleben*, Ostfildern: Jan Thorbecke 2013. 390 S., 6 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-0502-4. Geb. € 26,99

Das Jubiläum der 600. Wiederkehr der Einberufung des Konstanzer Konzils 1414/2014 hat nicht nur durch die vom Badischen Landesmuseum konzipierte Große Landesausstellung überregional Beachtung gefunden. Seine historische wie auch seine theologische Bedeutung und Komplexität fassten moderne Historiker in der Charakterisierung der Kirchenversammlung am Bodensee als eines „polyvalenten Ereignisses“ zusammen. Hatte die zweibändige Monografie des Kirchenhistorikers Walter Brandmüller (1991/97) noch die theologischen Themenbereiche in den Mittelpunkt gestellt – und dies durchaus mit einem ekklesiologisch eindeutigen Impetus –, stellen moderne Forschungen mediale und kommunikative Aspekte und Fragen des Kulturtransfers – zwischen Orient und Okzident, ebenso wie zwischen den Humanisten Italiens und den Gelehrten nördlich der Alpen – in den Fokus.

Thomas Martin Buck, durch seine Arbeiten zur Konzilschronik des Ulrich Richental und deren Umfeld einschlägig als Kenner der Materie ausgewiesen, legt zusammen mit Herbert Kraume eine gut lesbare und klar gegliederte Darstellung des Konstanzer Konzils vor, die es sich zur Aufgabe macht, die verschiedenen Aspekte der Synode unter den Schlagworten „Kirchenpolitik, Weltgeschehen, Alltagsleben“ in einer Synthese zusammenzufassen – und dies unter umsichtiger Berücksichtigung der zahlreichen Detailstudien, die übersichtlich in einer thematisch gegliederten Bibliografie zusammengefasst sind.

Konstanz bildete für vier Jahre das Zentrum des „orbis christianus“, der sich nicht nur durch das Schisma in einer „apokalyptischen Situation“ (Johannes Helmroth) befand,

sondern der sich zugleich einer Bedrohung im Inneren – zusammengefasst in dem Aufruf nach einer Kirchenreform – wie auch im Äußeren – nämlich der Bedrohung durch die osmanische Expansion – gegenüber sah. Das ekklesiologische Selbstverständnis der Konzilsväter wird – durchaus unter der Perspektivierung hin auf die Rezeption (besser: Reanimation) des Gedankens der Synodalität durch das Zweite Vatikanische Konzil – ebenso erörtert wie die Rezeption des Humanismus nördlich der Alpen.

Alle diese Facetten der Kirchenversammlung werden in verschiedenen Gewichtungen durch die beiden Autoren dargestellt: Als „populäres Sachbuch“ (S. 10) konzipiert, bietet der Band eine übersichtliche und gut lesbare Einführung in die Geschichte des Konstanzer Konzils, die sich von zahlreichen, der schnellen Aufmerksamkeit des Jubiläums geschuldeten Darstellungen abhebt.

Wolfgang Zimmermann

Andreas SCHMIDT, „Bischof bist Du und Fürst“. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 22), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 1007 S. ISBN 978-3-8253-6259-1. € 98,-

In steter Dialektik von kirchenrechtlichen Formulierungen und konkreten Einzelfällen untersucht die Heidelberger Dissertation die Erhebung geistlicher Reichsfürsten des 15. Jahrhunderts und kann als ein zentrales Ergebnis eine Systematisierung der das gesamtkirchlich vorgeschriebene Besetzungsverfahren abschließenden Bestandteile *designatio personae* (Kandidatenfindung), *collatio officii* (Einsetzung durch verleihungsberechtigte Instanz), *captio possessionis* (formale Besitzergreifung) und *consecratio* herausarbeiten. Ein holistisches Verständnis, welches einer modern-laikalen Auffassung widersteht, führte zu einem miteinander verwobenen, an die Bischofskirche gebundenen Substrat geistlicher und weltlicher Herrschaftstitel und Rechte. Die Regalienleihe wurde demnach in den Hochstiften nicht als konstitutiv für die „weltliche Regierungsübernahme“ begriffen. Untersuchungsräume der Studie sind hierbei das Erzbistum Trier, das exemte Bamberg und das zum Mainzer Metropolitanverband gehörende Augsburg, wodurch auch die Kirchenhierarchie des Reichs einbezogen wird.

Nach einer breiten rechtshistorisch-theoretischen Hinführung und in Reflexion einer vielschichtigen und schillernden, in den ausgewählten Bischofssitzen keineswegs einheitlichen Quellensituation stellt der Autor bei den drei Phasen der *designatio* (Willensbildung, Beschlussfassung, symbolische Umsetzung) eine offensichtlich relativ geringe Beteiligung Roms fest. Doch folgte ein umfangreiches kuriales Prüfungsverfahren als wesentlicher Bestandteil der *collatio officii*, welche dem Kandidaten nun auch das *ius in re* (nach dem *ius ad rem* der *designatio*) verlieh. Das „Geflecht prozessrechtlicher, administrativer und zeremonieller Handlungsformen“ (S. 334) führte dazu, dass innerdiözesane Streitigkeiten – bzw. Eingriffe auswärtiger Mächte – nun an den Tiber verlagert wurden und meist mit der Autorität des Heiligen Stuhls dann ein (zumindest formales) Ende fanden.

Die *captio possessionis* als Kristallisationspunkt der Bischofserhebung konnte hierauf eine Vielfalt von Formen inszeniert-symbolischer Besitzergreifung im Sinne einer Verschmelzung von Träger und Bistum aufweisen, so die Installation am Chorgestühl oder die Berührung des Hauptaltars der Domkirche. Bei diesem Abschnitt kann Schmidt überzeugend die *ordines* von (heute) München, Bamberg und Salzburg einer Neudeutung zuführen, nicht – wie gängig – als Zeugnisse des episkopalen *adventus* denn vielmehr als Beschreibungen der